

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Inhalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287334](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287334)

- d. Schulversäumnisse, für welche nicht vorher eine Erlaubnis erteilt wurde, müssen nachträglich durch schriftliche Bescheinigung der Eltern oder Fürsorger, in welcher die Dauer der Versäumnis anzugeben ist, beim Klassenlehrer sowie bei denjenigen Lehrern, deren Stunden versäumt worden sind, in genügender Weise entschuldigt werden.
10. Wenn eine Schülerin wegen besonderer Verhältnisse von einem oder mehreren Lehrgegenständen befreit werden soll, so hat sie unter Vorlage der nötigen Bescheinigungen (Eingabe der Eltern, ärztliches Zeugnis) sich an ihren Klassenvorstand zu wenden, welcher das weiter nötige besorgt.

Karlsruhe, im Juli 1898.

Grossherzogliche Direktion.

Dr. Löhlein.

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| I. Zur Geschichte der Anstalt | 3 |
| II. Verzeichnis der durchgenommenen Lehrpensa (Lehrgang) | 7 |
| Verzeichnis der Lehrenden und Verteilung des Unterrichts | 17 |
| Tabellarische Übersicht der Unterrichtsfächer | 22 |
| III. Statistik der Anstalt. | |
| 1. Aufsichtsrat | 23 |
| 2. Inspektoren des Religionsunterrichts | 23 |
| 3. Lehrpersonal | 23 |
| 4. Übersicht des Anstaltsbesuchs | 25 |
| 5. Namensverzeichnis der Schülerinnen | 26 |
| IV. Schlussfeier | 30 |
| V. Bekanntmachungen über den Wiederbeginn des Unterrichts im neuen Schuljahr, über die Anmeldung zum Eintritt, über Schulgeld, Ferien u. a. | 31 |

